

triaMED Anleitung Änderungen beim Medikamentenimport

27.06.2018

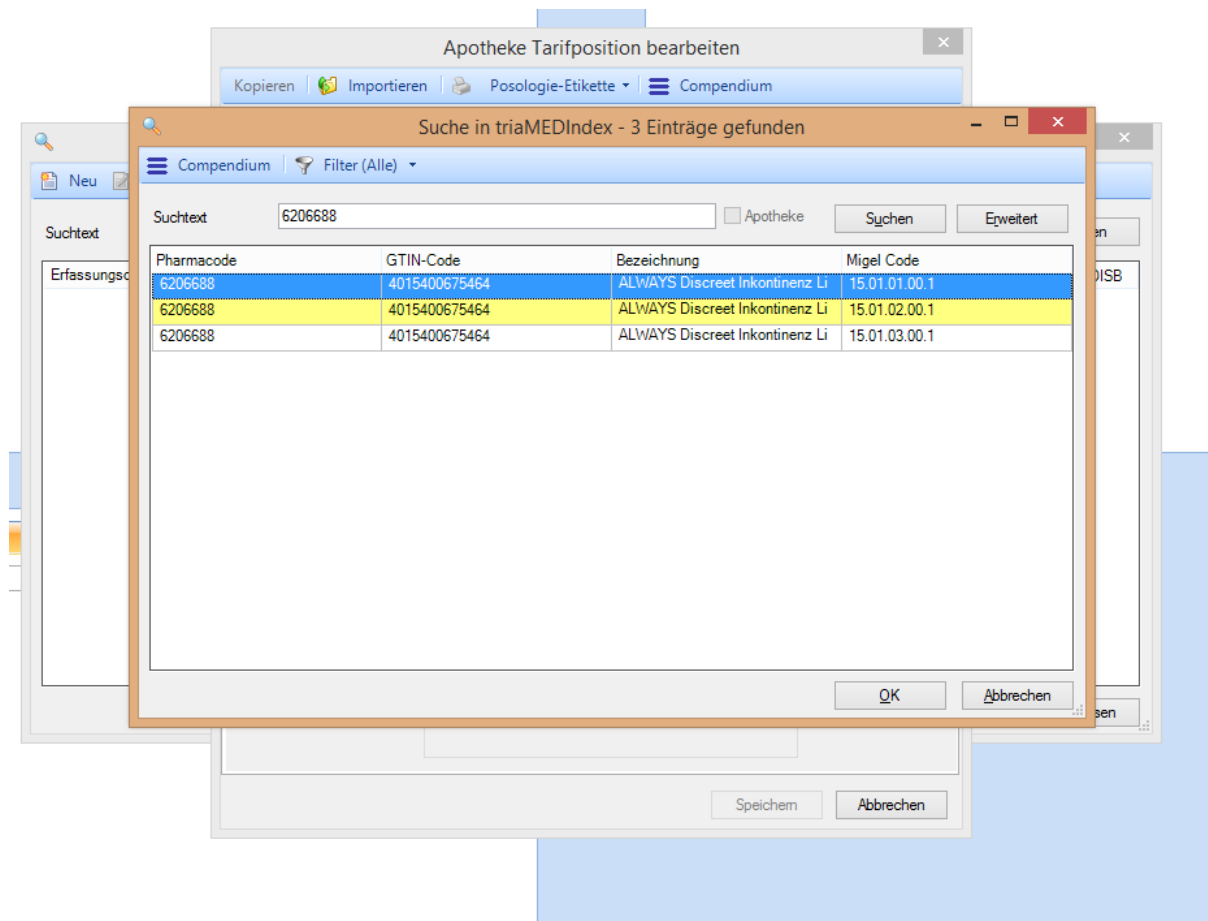
Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Änderungen beim Medikamentenimport	3

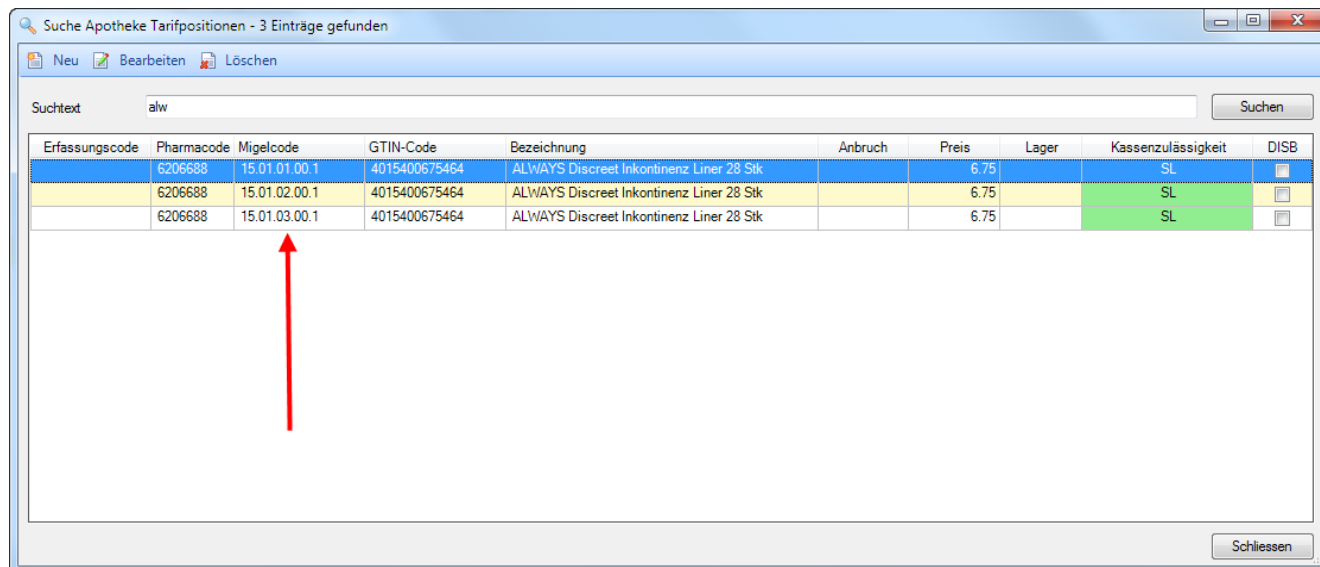
1. Änderungen beim Medikamentenimport

Durch eine Änderung des BAG an der Medikamentenliste werden neu bei einigen Artikeln mehrere Einträge angelegt, welche sich nur durch den MiGel Code unterscheiden. Dies soll die Unterscheidung ermöglichen, welche Ansprüche der Patienten gegenüber den Kostenträgern geltend machen kann.

Der Arzt muss daher entscheiden, welchen der verschiedenen Artikel er importieren beziehungsweise verrechnen will/soll.



Im Beispiel:



Dazu ein Auszug aus der „Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)“; Stand 1.8.2016:

15. INKONTINENZHILFEN

15.01 Aufsaugende Inkontinenzprodukte jeder Art, inkl. Krankenunterlagen einweg und mehrweg und Netzhosen

(ableitende Hilfsmittel siehe separate MiGeL-Positions-Nummern. Ausnahme: Urinalkondome sind bei schwerer und totaler Inkontinenz im Höchstvergütungsbetrag [HVB] inbegriffen).

Bei der Verrechnung ist jeweils die MiGeL-Positions-Nummer anzugeben, damit der Krankenversicherer die Jahreskosten pro rata ermitteln kann.

Leichte Inkontinenz (unter 100 ml/4h) stellt keine Krankheit im Sinne des KVG dar, weshalb keine Rückvergütung durch die obligatorische Krankenversicherung erfolgt (Definition der Inkontinenzgrade und weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel 5 der Vorbemerkungen, unter Punkt 15. Inkontinenzhilfen). Slip-einlagen gelten nicht als Inkontinenzmittel nach MiGeL.

Limitation: Indikationsstellung und Verordnung durch einen Arzt unter Angabe des Inkontinenzgrades. Vom Arzt neu als inkontinent nach MiGeL (Urinverlust ab 100 ml/4h) diagnostizierte Versicherte werden vorerst in die Kategorie der mittleren Inkontinenz eingestuft und haben Anspruch auf Vergütung des entsprechenden HVB pro rata, sofern sie nicht zweifelsfrei dem totalen Inkontinenzgrad zugeordnet werden können. Änderungen der Kategoriezugehörigkeit erfolgen ausschliesslich durch begründete ärztliche Diagnose und Verordnung.

Positions-Nr.	L	Bezeichnung	Menge Einheit	HVB	Gültig ab Rev.
15.01.01.00.1	L	Material für mittlere Inkontinenz Limitation: Nur bei durch Krankheit oder Unfall bedingter Inkontinenz wie z. B. Multipler Sklerose, Querschnittlähmung, cerebraler Lähmung, Morbus Parkinson, Demenz.	pro Jahr (pro rata)	624.00	01.01.2011
15.01.02.00.1	L	Material für schwere Inkontinenz (inkl. Urinalkondome)	pro Jahr (pro rata)	1'260.00	01.01.2005
15.01.03.00.1	L	Material für totale Inkontinenz (inkl. Urinalkondome)	pro Jahr (pro rata)	1'884.00	01.01.2005